

Zur Geschichte der Anstalt.*)

I. Die Stiftung der Schule und ihre Entwicklung im 16. Jahrhundert.

Die älteste Urkunde, welche zur Geschichte der Schule einen Beitrag liefert und datiert ist, trägt die Datierung vom heiligen Ostertag a. 1540. Da aber diese Urkunde sowie eine von 1551 inhaltlich darauf hindeuten, daß eine unvollständig datierte älter ist, so ist diese zunächst zu betrachten. Sie ist das Konzept einer Anstellungs-Urkunde, geschrieben Sonntag Jakobi, Aprilis anno c. In derselben bestimmt Graf Wilhelm der Reiche, daß er den „ehrsamen und wohlgelehrten Meister Josten von N. ein Jahr lang zu einem Schulmeister gehen Dillenburg habe annehmen und bestellen lassen, also und dergestalt, daß derselbige Jedermanns Kinder und Knaben, so ihm befohlen und zur Schule gethan werden, in den freien Künften treulich soll lernen und — mit allem Fleiß unterweisen und anhalten.“ „Dabei soll auch gemeldeter Meister Jost zu gewöhnlicher Zeit samt seinen Schülern in der Kirchen erscheinen und daselbst mit dem Gesang, wie ihm von Unsertwegen durch Unsern jeder Zeit Pastor zu D. solches befohlen wird, der Ehre und dem Dienst Gottes mithelfen, fördern und vollbringen; derohalben er denn auch seine Knaben, soviel möglich ist, dahin soll unterweisen und anhalten, daß sie gleichmäßig, einträchtig und wohl singen lernen. Wie dann benannter Meister Jost Herrn Heymann, unsern Pastor zu D., von Unsertwegen solches und alles das zu unterziehen, so einem frommen und fleißigen Schulmeister gebührt, versprochen hat und vermöge eines Revers-Briefs, den wir von ihm haben, sich verschrieben hat. Dagegen so wollen Wir ihm, Meister Josten eine Stuben und Kammer auf der Pforte nach Haiger — zur Wohnung geben — daneben noch allernächst eine andre Stube zu den Knaben gebaut werden soll. Und zu jährlicher Belohnung wollen Wir ihm hiermit verschreiben 50 fl. — und es soll ihm auch unser Rentmeister dieselbigen, nämlich alle Quatember 13 fl. entrichten und wohl bezahlen. Und von jedem Knaben, den er lernen wird, sollen ihm die Eltern oder Verwandten alle Vierteljahr 4 Albus entrichten und geben.“ Zum Schluß wird vierteljährige beiderseitige Kündigungsfrist festgesetzt.

Da nun der in der Urkunde genannte Pfarrer Heymann 1538 durch einen anderen ersetzt wurde, so muß sie vor diesem Jahr liegen; da in der gräflichen Kammerrechnung vom 26./3 1538 eine Summe in Ausgabe gestellt ist, von der Meister Jost Hoen von Selnhäusen einen Teil als Gehalt bekommen hat, so darf gefolgert werden:

1) daß jener Meister Jost dieser J. Hoen ist,

2) daß die Anstellungszeit: Sonntag Jakobi Aprilis in das Frühjahr 1537 fällt.

Da die Kammerrechnungen frühere Angaben nicht enthalten, welche hierauf ein Licht würfen, alle sonstigen Personal- und Lokalnachrichten sich nur auf die deutsche Stadtschule beziehen können, so wird nach dem Stand der urkundlichen Nachrichten für jetzt das Frühjahr 1537 als die Stiftungszeit anzusehen sein.

Der Zeitfolge nach als die 2. erscheint die oben genannte Urkunde aus dem Jahre 1540, welche die Bestellung des Meister Johannes von Biedentopf betrifft. Dieser wird ausdrücklich zum „Unterschulmeister“ mit der Verpflichtung ernannt, daß er „in Gehorjam des ehrsamen Antonii Stöffer von Beuren, seines Präceptors, in billigen Dingen sich halten soll.“ Dieser A. Stöffer, oder Stöver aus Beuren in

*) Die folgende Darstellung beruht auf den noch vorhandenen Urkunden und Akten, welche mir in 16 Faszikeln vom königl. Staatsarchiv in Wiesbaden zur Bearbeitung übersandt wurden.

Westfalen war schon früher in Dillenburg, zunächst neben Jost Hoen als Lehrer der jungen Grafen, thätig gewesen, denn — nach einer handschriftlichen Notiz des um die Nassauische Geschichte hochverdienten, verstorbenen Pfarrers Vogel — 1540 hatte er schon über seinen Gehalt von 3½ Jahren quittiert. Da er schon 1539 unter den Dillenburger Geistlichen genannt wird, die Urkunden aber von Meister Jost als Lehrer schweigen, so wurde er wahrscheinlich bei dessen Uebergang zum geistlichen Amt sein Nachfolger. Jedenfalls ist er der urkundlich zuerst genannte Oberschulmeister, oder Rektor, und zwar, wie aus der 2. Urkunde hervorgeht, mindestens seit 1540. Es ist derselbe, welcher anderweit als Antonius Burenfis bezeichnet wird; sein Tod fällt in das Jahr 1556, nachdem er bereits früher von der Schule abgegangen und Sekretär des Grafen geworden war.

In der gedachten Bestallung des Johannes von Biedenkopf findet sich eine ausführlichere Dienstinstruktion als in der 1. Urkunde; es wird namentlich ausdrücklich hervorgehoben, daß er auch „treulich und bestes Fleißes lateinisch lernen und unterweisen soll.“ Sein Gehalt wird auf 32 Redergulden festgesetzt. Zur Wohnung wird ihm „ein Kammer und Stüfflein daran“ auf der Pforte nach Siegen angewiesen. Sein Dienst soll von Ostern zu Ostern gehen und die beiderseitige Kündigungsfrist eine vierteljährige sein.

Die 3. in der Reihe dieser Urkunden ist die Bestallung des vorhergenannten zum „Schulmeister“ anno 1551. Da sie beinahe denselben Wortlaut hat wie die erste, Johannes aber schon 10 Jahre vorher Unterschulmeister war, so ist zu folgern, daß Schulmeister hier — vielleicht auch so in der ältesten Urkunde — mit Oberschulmeister gleichbedeutend ist. Als Wohnung erhielt er „die neu gemachte Stuf und Kammer daran auf der Pfarrkirche zu Dillenburg, daneben auch allernächst ein ander Stuben zu den Knaben gebauet.“ Jetzt also hat die Schule die besonderen Räume, welche in der 1. Urkunde in Aussicht gestellt waren. Sie befanden sich demnach in einem, wohl dem oberen Teile der Kirche. Sein Gehalt stieg auf 50 Redergulden, außerdem erhielt er vierteljährig von jedem Knaben 4 Albus, d. h. jährlich von 6 Knaben 1 fl.

Eine genauere Betrachtung der Urkunde von 1540 zeigt, daß 1551 als Unterschulmeister für Johannes v. B. Adam Schweiger von Liebenscheid berufen wurde, der nunmehr dem Johannes ebenso unterstellt wurde wie dieser 1540 dem Anton Stöffer; sein Amtsantritt war auf Pfingsten festgesetzt, wie die überschriebene Korrektur zeigt. Nachdem der Oberschulmeister Johannes 1565 vom Grafen Johann dem Älteren mit einem Garten beschenkt worden war, erhielt er 1566 eine Zulage von 20 fl., sodaß sein Gehalt nunmehr 70 fl betrug. Allein dies Gehalt war nicht zureichend, und so klagt er 18/7. 1575 in einer Eingabe an den Grafen, daß er die 35 Jahre, welche er nun an der Schule zu D. gewesen, sein und seiner verstorbenen Frau „Patrimonium verthan“ und Schulden dazu habe, so daß er jetzt um Gehaltserhöhung oder um die Verleihung der Pfarrei Ferndorf bitten müsse. Dies ist für die Geschichte der Schule in beinahe 3 Jahrhunderten vorbildlich geworden.

Daß die Schule zu D. bald einigen Ruf hatte, geht aus dem Aufnahmegeruch hervor, welches 1555 ein Herr von Plettenberg an den Grafen stellte.

Was die Organisation der Schule angeht, so ist darüber eine genaue Auskunft nicht mehr zu geben, wohl aber geht aus der gräflichen Bestallung bezw. Gehaltserhöhung vom Jahre 1566 für Johannes v. B. hervor, daß er „in lateinisch und anderen Sprachen“ unterrichten solle. Daß mit den anderen Sprachen zunächst nur Griechisch und Hebräisch gemeint sein kann, bedarf keiner Begründung.

Was das Stipendienwesen der Schule angeht, so haben wir erst Ende der 70er Jahre darüber urkundlichen Ausweis. Universitätsstipendien für Theologie Studierende dagegen sind bereits für 1541 für Marburg und Wittenberg nachgewiesen; die Anfänger in den Studien erhielten gewöhnlich 12 fl, später bekamen sie 24 fl „aus den geistlichen Kirchengesällen.“ Aus einer Urkunde vom November 1578, welche von 3 Räten des Grafen ausgestellt ist, geht hervor, daß im Sommer 77 der Graf die Anordnung getroffen hatte, 12 Knaben, die zum Studieren tauglich waren, auf der Dillenburger Schule aus der gräflichen Hofhaltung daselbst zu unterhalten. Nachdem nun die Hofhaltung nach Geldern verlegt war, trafen die gräflichen Räte die Anordnung, daß in Zukunft wenigstens 8 Knaben zu den studiis sollten unterhalten und dazu vom Hofe versehen werden: Mit 1 Etr. Butter, 3 Mesten Salz, 1 Malter Erbsen und 9 Mesten Linjen, 2 Mesten Hafer und 2 Mesten Weizenmehl. Ferner wöchentlich „aus dem Viehhof“ 4 Maß Milch und 7 Pfund Speck. Sodann 1 Malter Rüben, 9 Dhm oder 1½ Fuder „Drank“ für den Winter; jährliches Brennholz „ungefährlich 5 Wagen“; ferner sollen sie einen Garten in der Marbach, der genauer bezeichnet ist, haben, „allerhand Gemüs drin zu ziehen.“ Aus einem Vermächtnis sollen

ihnen jährlich 6 Malter Korn gegeben werden. Ferner sollen „diejenigen, so etwas Vermögens sind, für einen jeden Knaben jährlich $\frac{1}{2}$ Malter Korn oder sonst etwas, zur gemeinen Unterhaltung zuschießen.“

Inzwischen war zur Erweiterung und Verbesserung der Schule Manches geschehen.

Bereits 1559 wurde in Synodo Dillenburgensi vorgeschlagen, daß ein 3. Lehrer angestellt und der 2. im Gehalt aufgebeßert werde. Wann dieser Beschluß zur Ausführung gekommen ist, läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Soviel ich sehe, ist ein 3. Lehrer zum 1. Mal nachweisbar 1587. Da ein Schreiben aus dem Jahre 1586 vorliegt, in welchem auf das Gerücht hin, daß in D. ein 3. Lehrer angestellt werden sollte, ein solcher empfohlen wird, so wird die Begründung der Stelle in das Jahr 1587, und zwar in den Anfang des Jahres zu verlegen sein. Der erste, welcher vor 3 Jahrhunderten diese Stelle bekleidete, ist Mathias Fleischbach, der freilich ein übles Ende genommen hat. Als 2. Geistlicher und Lehrer in Frickhofen wurde er 1595 seines Dienstes entsetzt und Landes verwiesen. Das Einkommen des 3. Lehrers war vom Grafen auf die Gefälle der Dillenburger Glöcknererei angewiesen; der Glöckner behielt nur die gewöhnlichen Haus- und Bäutebrode. Das Einkommen der Stelle bestand seit 1587 aus folgendem: Aus der Rentei 2 fl., von der Uhr zu stellen 3 fl., aus dem Kirchenkasten 9 fl., aus jedem Hause im Thal 12 Heller = 6 fl. 6 Alb., von jedem Hause im Kirchspiel 1 Meste Hafer, von der Kapelle Zbad 8 fl., Summa 50 fl. — Aus dem August 1566 wird berichtet, daß der Superintendent Bernhards in Betreff der Schulen vorschlug, die Lehrer nicht auf fremde Empfehlungen anzunehmen, sondern nach „genügsamem Examen und Verhör“; „Examinatoren aber sollten sein Joh. Bidentap (der oben genannte Rektor) und andere, die in Exercitiis scholasticis und der Grammatika geübt, neben den Superintendenten und im Beisein der Räte.“ Alle Vierteljahr soll eine Visitation sein und die Geistlichen jede Woche in die Schule gehen können.

Michaelis 1576 wurde Balthasar Pfeil Rektor, zog aber nach der Kammerei-Rechnung schon im Dezember d. J. wieder ab. Sein Nachfolger wurde 1577 Johannes Nobis, welcher für 1573 als Unter-Schulmeister genannt wird, mit einem Gehalt von 80 fl.

Zwei bedeutende Urkunden für die Geschichte der Schule sind aus dem Jahre 1581 vorhanden. Die eine ist der Originalbericht über eine Visitation der Schule am 2. Mai 1581, an demselben Tage verfaßt. Der Rat D. v. Grünradt und der Geistliche Goban Noviomagus nahmen die Prüfung vor, um „zu exploriren, was die Schüler in ihren Studiis profitirt, und darauf ein ferner Nachdenken zu haben, wie dieselbige Schul zu verbessern.“

Der eingehende Lektionsplan, welcher von dem obengenannten Oberschulmeister Joh. Nobisius aufgestellt und vor der Revision der Kommission überreicht, von dieser aber ihrem Bericht beigelegt war, ist leider verloren. Aus dem mündlichen Bericht, welcher von den genannten gegeben wurde, geht hervor, daß in I. classis „die Jungen den großen, lateinischen Wittenbergischen Katechismus vier oder fünf Mal zum Ende vorlesen; und dieweil derselbige Katechismus auch deutsch gemacht, so werden die Jungen gehalten, daß sie denselbigen gegen den lateinischen Katechismus konferiren und so viel desto besser exponiren und verstehen lernen.“ Wenn er memoriert ist, soll „der Textus ferner deklariert werden u. s. w.“

„Es wird auch alle Morgen ein Kapitel aus der Bibel, sonderlich ex libris didacticis zu den Schülern gelesen. Die Sagoge P. Palladii in libros propheticos et apticos wird vorgelesen, damit sie in die heil. Schrift geführt werden.“ Die in der Kirche gemachten Predigtnotizen werden in der Schule abgefragt.

„Darauf dann die Primarii zugleich (deren in Anzahl 15 gewesen) im exercitio pietatis examinirt und verhört wurden, darin sie ziemlichen Bericht machen.“

„Ferner ist vom Schulmeister (Rektor) angezeigt, daß diesen primariis Grammatica latina und graeca und zu besserer Erklärung und Uebung derselbigen diese autores: Terentii, Ciceronis sententiae, Vergilius und Sonnabends die Evangelia graeca vorgelesen werden. Sind darauf gleichfalls in Grammatica latina und graeca examinirt worden, wie denn auch in erotematis dialecticis u. rhetoricis. Darin sie gleichfalls wohl bestanden.“ Nachdem sie darauf durch den Rath v. Grünradt unter Belobung ihres Fleißes „zu fernerem Fleiß in studiis vermahnt sind worden,“ wurden sie insbesondere darauf aufmerksam gemacht, sich an eine „laute, langsame und bedächtige pronuntiation“ zu gewöhnen.

Ueber die II. classis, die Secundarii, 6 an der Zahl, wird berichtet, daß sie mit Katechismus, Bibellektüre, Predigtexamen fast einerlei Exercitien mit den Primariis hatten, sonderlich daß sie den deutschen Wittenberger Katechismus studierten. Sonsten wurde ihnen lat. Gramat. Philippi, fabulae Aesopi,

colloquia Erasmi, sententiae Ciceronis, civilitas morum, Catonis disticha moralia, dialogi sancti Castalionis vorgelesen. In der III. classis — es gab damals 12 „Tertiarii“ — wurde gleichfalls der Wittenbergische Katechismus behandelt, sowie das „compendium grammatices, daraus sie sich vornemlich zum Deklinieren und Konjugieren gewöhnen.“ Ferner, daß sie „Catonis disticha moralia studieren, und daß die Besten aus dieser Klasse allgemachlich in etlichen lectionibus mit den secundariis konjugiert werden.“

„Darauf dann, um Zeit zu gewinnen, diese zwei Klassen zusammengeschlagen und mit einander examiniert wurden, zuvörderst in catechismo, darnach auch in partibus orationis und in paradigmatis declinationum und conjugationum aus der Grammatika“. Mit Vermahnung zum Fleiß schloß auch diese Prüfung. Die Schule bestand demnach aus 33 Schülern, 3 Klassen à 15, 6 und 12; die 3. Klasse ist also vor 1581 eingerichtet gewesen. Bemerkenswert ist außer der großen Einfachheit der Unterrichtsgegenstände, daß griechisch nur im N. Test. geübt wurde, sowie daß Ausgaben der Schriftsteller nicht in der Hand der Schüler gewesen zu sein, die Autoren selbst als grammatischer Übungsstoff gebient zu haben scheinen.

Das andere Altentstück aus dem Jahre 1581 trägt das Datum 3/7 und die Ueberschrift „Bedenkens wie zu D. eine ansehnliche gute Schule zu bestellen“, nach einer Archivnotiz von der Hand des oben genannten Noviomagus.

Nach einer kurzen Einleitung sagt der Verfasser, daß zu einer „wohlbestellten Schule“ fünferlei gehöre: 1) Zucht und entsprechende Unterweisung der Jugend, 2) gebührlige Disciplin, 3) nützliche Exercitien und Uebungen, 4) ordentliche Verteilung der Klassen und Stunden, 5) die ordentliche Unterhaltung „des ganzen Werks“. ad 1: Unterweisung namentlich in der göttlichen Lehre und den Hauptstücken christlicher Religion und Glaubens, sodann in den „vornemlichen Sprachen“, den freien Künsten; die Vorgesrittenen auch in der Philosophie.

Zucht, mores, „Sitten im Leben und Wandel“ werden in den studiis pietatis gelehrt. Alltäglich soll die Schule mit Gebet begonnen und geendet werden; alle Morgen und Abend soll ein Kapitel aus der Bibel gelesen und erklärt werden, „alles fein verständlich in deutscher Sprache“. Desgleichen soll der Katechismus ordentlich erklärt und eingepägt werden; die heilige Schrift wird nach und nach gelesen, „sonderlich was der Jugend am dienlichsten und erbaulichsten ist“. Mit den Verständigeren können auch die loci communes theologici durchgenommen werden. Unbedingt zu vermeiden sind die „mancherlei ohngleichen Katechismen und Bibelübersetzungen“, sowie alle Diktate. Auch soll die Bibel nicht „allein kindischer Weise auf einerlei bloße Wort gelehrt, sondern vielmehr ihnen zum Verstand verholfen“ werden.

Von den Sprachen ist erstlich die lateinische zu wissen, wozu gehören praecepta gramm. und autores classici: Cicero, Terentius, Vergilius, Horatius, Caesar etc.; ferner die Elemente des Griechischen, also die praec. gramm. und von Autoren z. B. Isocrates, Theognis, Hesiod. Sodann könnten „die Erwachsenen mit der Zeit initia linguae Hebraicae hören“. Außerdem „wäre auch nicht ohnratjam die französische Sprache in dieser Schule zu lehren. Dabei man sonderlich der Jugend das N. T. und die Psalmengeänge vorlegen könnte“.

„Man muß aber, heißt es hier zum Schluß, in den studiis linguarum die Jugend mit überflüssigen praeceptis nicht beladen, noch zu lange daran aufhalten“. Ferner muß man auf gute Aussprache und die Lektüre der besten Schriftsteller halten. Dialektik und Rhetorik, sowie Arithmetik und Musik (freie Künste) sollten wöchentlich in 2—3 Stunden vorgenommen werden. Darauf könnte dann die Philosophie kommen, d. h. Ethik, Geschichte, Institutionen und Physik. — In den Sitten müßten die Lehrer das beste Exempel geben und die Schüler nach allen Richtungen darin unterweisen.

ad 2. Hierzu soll außer Vermahnung wenn nötig auch die „Ruthe“ gebraucht werden, wiewol man „mit Fleiß zu verhüten“ hätte, „daß man es fürs erste nicht leichtlich zum schlagen kommen lasse“. Außer der Ruthe werden als Strafen genannt: Verbieten der Spieltage, geringe Geldstrafen der älteren, die Schule lehren, Feuer anmachen, „zu Tische dienen“, stehend die Lektion hören, nachsitzen, auswendig lernen. Die Praeceptores sollen aber nicht gleich darauf schlagen, poltern, fluchen etc., „auch nicht ohne Unterschied einen durchaus dem andern gleich halten“; dabei aber sollen sie sich vor aller Parteilichkeit wahren.

ad 3. Fleißig und ununterbrochen müssen die expositiones lectionum stattfinden; die Lehrer sollen dabei die Jugend zur Mitarbeit, besonders frageweise anlocken, aber nicht einschüchtern, oder langweilen; namentlich sollen sie den „discipulis mit Gelindigkeit voranhelfen und einen Mut machen“. Ferner

müßten colloquia mit den Schülern, bes. in lat. Sprache gehalten werden. Von großer Wichtigkeit seien die „exercitia stili.“ Die Schüler sollen eine gute Handschrift lernen und lernen schriftlich aus dem deutschen ins lateinische und umgekehrt übersetzen, desgleichen argumenta schreiben und carmina komponiren, disputationes und exercitia memoriae und pronuntiationis seien auch sehr nötig. Sentenzenhefte sollen sie anlegen und bei Tisch und auf Spaziergängen daraus memorieren; monatlich sollen Tentamina, halbjährlich Examina gehalten werden. Als exercitia pro recreatione animi sind zuzulassen: Musizieren, Lautspielen, Malen u. s. w. Als exercitia corporis werden empfohlen: „Ehrliche Spiele, wie Ballschlagen und dergl., Springen, Ringen, Fechten, Schwimmen.“

ad. 4. „Es muß ein Rector scholae sein, der das ganze Werk dirigiere und sowohl auf die collegas als die discipulos fleißig Achtung gebe, 2. ein gelehrter Grammatikus und Linguist, 3. ein guter Hypodidascaulus für die kleinen Kinder, die buchstabieren, lesen, schreiben, deklinieren und konjugieren lernen, 4. ein geschickter Artist, 5. ein verständiger, qualifizierter Mann, der Philosophika traktieren möge“. Der Unterricht müsse so verteilt werden:

I. cl. 1 bibl. Buch, loci comm. theol., Hebräisch, Institutionen, Ethika, Physika, Mathematica, Geschichte, Philippus de anima, Gramm. Graeca; auct. graeci z. B. Xenophon, lingua Gallia, Orationes Cicer. cum artificio dialectico und rhetorico, Arithmetica, Musica. Ferner exercitia scribendi, argumenta graeca, item disputationum, declamationum und poëseos.

II. cl. Der große Heidelberger Katechismus (lat.), Psalter, Catechesis graeca Camerarii aut Genevensim; Dialectica, Rhetorica, Musica, Arithmetica, Gramm. graeca; aut gr.: Isocrates etc.; Aeneis, Vergiliana, Horaz, Caesar etc. Exercitia: argum. graeca et latina, compositio carminum.

III. cl. Heidelb. Kat. (s. ob.) Gramm. lat. cum Syntaxi und prosodia; graeciae linguae prima rudimenta, die Evangelien, (griech.) Progymnasmata Aphthonii, Eklogen des Vergil; Cicer. Briefe, Terenz, Musica. Ferner exercitia in argumentis latinis e germanico.

IV. cl. Katechese aus dem gr. Heidelb. Kat. (deutsch) die wichtigsten Sprüche aus den Evangelien, Dialogi sacri Castalionis, grammat. lat. absque prosodia; epistolae Ciceronis pro pueris ab Sturmio collatae. Fabulae Aesopii. „Exercita, daß sie anfangen, kurze Sprüche aus deutscher Sprache lat. und aus lat. Sprache deutsch zu machen“.

V. cl. Kl. Heidelb. Kat. (deutsch) Elementa Donati cum orthogr. und Etymol. Disticha Catonis, Nomenclatura rerum. Lat. Phrasen mit beigelegtem Deutsch lernen.

VI. cl. Lesen, schreiben, Hauptstücke christl. Lehre lernen.

„Man muß durch die ganze Woche jedes Tags sechs Stunden zur Schule anwenden, ausgenommen Mittwochens, welches der Spieltag ist, nämlich 3 Vorm. von 6—8 und 9—10 und 3 Nachm. von 1—4“. Mittwoch soll nur 1 St. sein, etwa von 6—7; Samstag Nachm. war ebenfalls frei, außer um 2, wo Gesang, vornehmlich deutscher Psalmen war.

ad. 5. Diesen Vorschlägen entsprechend soll ein ordentliches Schulhaus errichtet und das entsprechende Brennholz geliefert werden. Als Gehalt für den Rector wird verlangt: 270 fl., für den Lehrer der Philosophika 150, den Grammatiker 100 fl., der Ansaß für den Artisten mit 150 fl. ist gestrichen. Vorschläge wie das Geld zu beschaffen wäre schließen das interessante Altstück, das freilich in den wichtigsten Punkten ohne praktische Folgen blieb.

Am 5., 6. und 7. November 1582 wurde wiederum ein Examen in der Schule gehalten und zwar durch den Rat v. Grünradt und seinen Sekretär, sowie die beiden Dillenburger Geistlichen Zepper und Stinglius. Im Anschluß an diese Prüfung wurde im Beisein des Rectors, von jetzt ab öfter Ludi-moderator genannt, beschloffen, daß in Zukunft die Aufgaben für das Examen den Schülern nicht vorher von den Lehrern sollen bezeichnet werden; diese zu stellen sei vielmehr der Kommission bezw. dem Gutachten des Rectors anheimzugeben; auch sollten nicht die Lehrer allein examinieren, sondern auch die Kommission, „dergestalt, daß alle weitläufigen Erklärungen, Unterweisungen, Disputationen und dergl. Parerga — soviel möglich abgechnitten werden“. Nach I. cl. sollen in Zukunft nur die verest werden, welche in ihrer Grammatik ziemlich fundiert und gefest sind; in der I. cl. soll die lat. Grammatik nicht mehr „mit vor und nach exponieren und auswendig lernen traktiert, sondern jedesmal eine ganze pars orationis, nach Gelegenheit, mit ihnen durchrepetiert werden, damit daß die Jugend in diesen praeceptis mit geringem profectu und Nutzen nicht so lange aufgehalten werde, auch der Praeceptor die — Stunde über — desto mehr und besser Zeit habe, mit derselben Klasse in sacris und den exercitiis privatis — zu

handeln". „Es soll der Alphabetarius ein Latein (wie mans nenne) den Lektionarius aber ein Proverbium oder Gnome zusamt dem hinzugesetzten Deutschen alle Tage — vom Präceptor vorgeschrieben und auswendig zu lernen aufgegeben werden". Insbesondere sollen die Jungen zu einer guten Handschrift angehalten werden. Aber nicht bloß in litteris, sondern auch in guten Sitten, ordentlicher Kleidung, Haltung — mit Hüte abziehen — und Sauberkeit sind sie zu fördern. Zum Schluß wird dem Rektor die Aufsicht beim Gesang und Musizieren, auch in der Kirche, auf sein vielfaches Ansuchen abgenommen und dem Unterschulmeister übertragen, damit er um so mehr sich der Leitung der Schule annehmen könne.

Aus einem Protokoll vom 29/3 1583 geht hervor, daß die Lieferungen für die Stipendiaten von den Hofbediensteten nicht regelmäßig, genießbar und vollständig geliefert wurden, so daß der Tischgeber sich des weiteren weigerte.

Bei Gelegenheit neuer Anstellungen wurden die Gehaltsätze durch Bestallungsurkunde vom 22/2 1587 dahin geordnet, daß der Rektor 90 fl. und 16 Albus jährlich von jedem seiner Schüler, der Unterschulmeister aus der Rentei 42 fl., aus der Kirchenkasse 9 fl., sowie für Katechisieren und Predigen auf den Filialen Fruchtlieferungen, alles zusammen 60 fl. erhielt. Das Einkommen des Tertius belief sich, wie bemerkt, auf 50 fl. Seit 1591 erhielt der 2. Lehrer aus den Kapellen Donsbach und Sechshelden noch je 6 fl.

Oberschulmeister wurden nach Joh. Nobis 1582 Job. Naun, 1584 Gottfr. Rappes, 1588 Werner Scheffer, 1593 Justus Eyershausen, 1594 Nik. Herchen, 1597 Hh. Gutberleth.

In das Ende der 80er (?) Jahre fällt ein Erlaß, im Original vom Grafen Johann selbst stark durchkorrigiert und von ihm unterschrieben, der auf die Zustände der Anstalt kein günstiges Licht wirft. Nachdem der Graf sein äußerstes Bedauern ausgesprochen, daß die Schule ihren früheren Ruf geschädigt habe, erklärt er seinerseits alles thun zu wollen, um sie wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Zunächst ruft er das Gewissen des Ministerii und der Lehrer an, allen Fleiß auf die Hebung der Schule zu wenden. Sein Tadel wendet sich sodann darauf, daß man sich „der Knaben sehr schlechtlich annimmt" und „dieselben zu keiner Sauberkeit und Reinlichkeit Leibs und der Kleidung anhält"; schmutzig, zerlumpt, nackt und bloß, daß man sich schämen müsse, liefen sie auf den Straßen herum, spielten, schrien und trieben allen Mutwillen; so wenig Disciplin hätten sie, daß sie sich schamlos entblößten und öffentlich ihre Notdurft verrichteten. Ihre Pronuntiation wie ihre Schrift sei gleich nachlässig, zur Gottesfurcht würden sie nicht mehr angehalten. Die Methode des Unterrichts bezeichnet der Graf dahin, daß man sich nicht darum kümmern „die Sachen in das Hirn, Herz und Hände" zu bringen, daß sie Lust und Liebe hätten, sondern nur „in die Ohren, den Mund und das Gedächtnis, gleich den Aegeln, Dolen, Raben und anderen Vögeln, so man schwagen und pfeifen lernt, bringe." Zu einer ordentlichen Verwendung ihrer Zeit zu Studium und sonstiger nützlicher Thätigkeit werde ihnen nicht verholten. Die Lehrer kümmerten sich nicht darum, daß sie die Predigt ordentlich aufschrieben, noch weniger repetierten sie sie mit ihnen, oder präparierten sie vorher zu derselben. In der Kirche würde schlecht und nachlässig gesungen. Es gehe die Klage, daß die Lehrer hart und unbescheiden mit ihren Schülern verfahren, sodaß welche vom Studium abgegangen, oder auch „wohl ins Papsttum gelaufen" seien. Nicht bloß die Schüler, sondern auch die Lehrer kämen nicht pünktlich zur Schule, oft kämen sie $\frac{1}{2}$ Stunde zu spät und hätten auch in den Stunden „ein groß aus- und einlaufen." Neben dem Mittwoch machten die Jungen „2 oder mehr Spieltage in der Woche," sodaß von regelmäßigen Studien keine Rede mehr sein könne. Sodann klagt der Graf, „daß die Schulmeister des Zechens und Panskatirens zu Tag und Nacht nun eine Zeit her fast sehr und dermaßen beflissen, als ob sie daraus ein Handwerk machen wollten." Hernach klagten sie über „Mangel der Besoldung" und vernachlässigten ihre Studien.

Der Einfluß dieses gräßlichen Erlasses zeigt sich sehr stark an dem chronologisch folgenden Altkunststück. Da dieses vom Jahre 1593 datirt ist, so wird man bezweifeln müssen, ob jener Erlaß noch in die 80er Jahre fällt. Es sind dies, wie auf der Rückseite angegeben ist, die „leges der Schulordnung", auf welche der neue Rektor Justus Eyershausen verpflichtet worden ist. Nachdem er durch die gräßlichen Kommissäre über die einzelnen Bestimmungen informiert war, hat er sich zur Einhaltung derselben auf der Rückseite am 22/2 93 verpflichtet.

Zunächst geht daraus hervor, daß die Schule jetzt einen geistlichen Inspektor, den Dillenburger Pfarrer Zepper hatte. Die Schulordnung ist in einem nichts weniger als klassischen Latein mit einer an einzelnen Stellen kaum entzifferbaren Schrift, wohl von Zeppers Hand, auf einen großen Bogen durchgeschrieben.

Beinahe alle Einzelbestimmungen lassen sich auf jenen Erlaß zurückführen, dessen Entwurf ebenfalls von Zeppers Hand herzurühren scheint. Der Anfang lautet: *Opera scholastica a praeceptoribus ad Deum mane incipiant et vespere claudant. Post praeceptiones matutinas caput bibulum publice legant. Doctrinam catechetica singulis matutinis horis per classes ad 7. horam exerceant.* Sodann folgt eine Bestimmung über das Aufschreiben der Predigt. Unter den folgenden Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die lat. und griech. Gram. Vorm. 7—8 gelehrt werden soll. *Usus praeceptionum in autoribus monstrantur et styli exercitiis, quae hebdomatim ad minimum bina habebunt: ita ut primarii interdum etiam exercitii loco, e latino in vernaculam linguam, ad facultatem germanici sermonis comparandam, aliquid transfundant.* Hervorgehoben mag noch das folgende werden. Die ganze Methode muß gehen ad puerorum ingenia, profectus et captum, singulari adhibita prudentia. Das Gedächtnis soll nur mit dem nothwendigen gefüllt, das Urtheil muß geübt und geschärft, der Verstand gebildet und das Sachverständniß gefördert werden. Die Knaben sollen nicht durch die allzu große Masse der Regeln beschwert werden. Bei allen schriftlichen Arbeiten — deren in den unteren Klassen täglich mindestens 2 gemacht werden müssen — ist auf ordentliche, genaue und elegante Schreibart sorgfältig zu achten. Immer sind die Schüler zur Frömmigkeit und Gebet anzuhalten; in der Kirche muß ad cavendum scandalum sorgfältige Aufsicht stattfinden; die Schüler sind an Ehrerbietung, Gehorsam, Pflächterfüllung und Wahrhaftigkeit, an Bescheidenheit und Schamhaftigkeit zu gewöhnen. Praeceptores ipsi pietatis, modestiae et gravitatis exemplis pueris prodeant. Auf Reinlichkeit des Gesichts, der Hände, Kleider u. ist zu sehen und darauf zu achten, daß die Schüler nicht lärmend u. herumlaufen; die Körperpflege bedarf besonderer Aufmerksamkeit, dabei soll die Zucht eine väterliche sein, die frei von Härte und Prügelei ist. Horas constitutas strictissime cum praeceptoribus discipuli observent. Ne ulli discipulo, absque praeceptoris venia, e schola abesse liceat. Jedes Fehlen des Schülers in einzelnen Stunden ist zu bemerken. Nur ein Spieltag darf stattfinden. Ludimoderator per singulas classes et collegarum operas et discipulorum profectus observet. Die Unterschulmeister haben in allen Schulangelegenheiten dem Rektor zu gehorchen, dieser soll ohne den Inspektor keine Aenderungen oder Neuerungen vornehmen. Kein Lehrer darf ohne Erlaubniß des Inspektors verreisen und seine Stunden und Arbeiten einem anderen übertragen.

Die Verpflichtung, 3 Jahre mindestens zu bleiben, welche der neue Rektor eingegangen hatte, ist nicht erfüllt worden; schon im folgenden Jahre erhielt er einen Nachfolger, wie aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht. Daß die Räumlichkeiten der Schule ungeeignet und zu vielen Störungen des Unterrichts Anlaß gaben, geht aus dem Entwurf eines Erlasses vom September 1597 hervor, dessen Einzelheiten ich freilich nicht habe entziffern können. Außer Klagen der Stipendiaten, welche in dieser Zeit laut wurden, ist eine lateinische Bittschrift bemerkenswert, welche Wilhelm Manger „nomine studiosae iuventutis Tillenburgicae“ an den Grafen ohne Datum richtete. Der Hauptsatz lautet: „cum nunc et nummi et ligna deficiant, nec tamen hyemis finis conspiciatur, rogamus omnes inelytam tuam Generositatem, ut ea nos lignis iuvare velit, quo studiis nostris maiori cum diligentia et profectu invigilare possimus.“

II. Die Schule im 17. und 18. Jahrhundert.

Die urkundlichen Nachrichten, welche über die Schicksale der Schule von 1600 bis 1760 vorliegen, sind sehr vereinzelt, sodaß insbesondere das Jahrhundert nach dem 30jährigen Kriege fast völlig im Dunkeln liegt.

Die ersten Urkunden aus dem 17. Jahrhundert beziehen sich auf Befordungen und Stipendienunterstützungen, Klagen der Stipendiaten und deren Halter und bieten nichts bemerkenswerthes, es müßte denn das sein, daß einer der Stipendiaten 1609 beim Grafen vorstellig wird, ihn als zu alt und beschränkt zum Studium in Gnaden zum Handwerk zu entlassen, welches denn auch geschah, nachdem der Lehrer, welcher den Stipendiatentisch hielt, dies als das beste geraten hatte. Daß es zu Anfang des Jahrhunderts

mit der Schule nicht gut stand, geht aus der Eingabe hervor, welche der Rektor W. Sebastian Egelsee und der Lehrer Dan. Pistor im Dezember 1611 an den Grafen richteten. In dieser bitten die genannten darum, da der 3. Lehrer als Pfarrer nach Herborn berufen wäre und es sich befinde, „daß die Schülerknaben, — deren doch ziemlich wenig gewesen, füglich ohne einiges Versäumen ihres Studierens von zweien können informiert werden,“ da ferner ihr Einkommen gering sei, die 3. Stelle unbefetzt zu lassen und ihnen die Funktionen und Einkünfte derselben zu übertragen. Der Bescheid darauf fehlt. Vielleicht hängt damit ein Aktenstück zusammen, welches, aus dem Jahre 1612 stammend, ein Verzeichnis giebt „der Knaben, so zu Dillenburg in die Schule gehen könnten und sollten, — aber draußen behalten werden und auf den Gassen umherlaufen und alles Böse thun und treiben.“ Folgen 23 Namen. Die 3. Lehrerstelle war jedenfalls nicht eingezogen worden, denn aus mehreren Aktenstücken geht hervor, daß im Jahre 1614 Bernhard Rhodig 3. Lehrer war, aber als die Pest ausbrach seine Stelle verließ und ohne Erlaubnis des Grafen eine Pfarrei im Westerwald übernahm, sodaß, wie seine Kollegen klagen, sie allein die Schule bedient hätten. „Uns auch bei den Begräbnissen, wie uns gebühret hat, mit dem Gesang und sonst eingestellt, und obwohl die Frequenz oder Anzahl der Schüler nicht so groß gewesen, als sonst, haben wir doch unsere Zeit und Stunde gehalten.“ Deshalb bitten sie um „das halbe Stipendium tertii praeceptoris.“ (Bescheid unbekant.)

Der 30jährige Krieg hatte begonnen, die Not und Unbotmäßigkeit an vielen Orten zugenommen. Etwa 1629 klagt der Oberschulmeister Joh. Bernh. Gotsleben, daß er das Schülergeld nicht mehr ordentlich erhalten könne, von einigen erhalte er nur einen Teil, und auch den nur mit großer Mühe, andere hielten ihre Kinder zu Hause, wann gezahlt werden solle, und so machten sie es alle Vierteljahre. Auch der Bürgermeister habe es so gemacht, und da er jenem „ein freundliches Brieflein“ schickte, empfing er nur Spott- und Schimpfworte; der Schultheiß und andere hervorragende Bürger ließen ebenso ihre Kinder „in allen Bubenstücken, sonderlich aber in Gartendiebereien“ herumlaufen und zu den Mahlzeiten 8, 14 oder mehr Tage die Schule versäumen. „Summa es kommt dahin, daß bald ein jeder hier zu Dillenburg an dem Schulmeister gedenkt Ritter zu werden.“ Schicke man einen Schüler nach einem anderen aus, der fehle, so werde dieser mit Schlägen und Steinwürfen hinausgejagt. Deshalb bittet er jetzt um Abstellung dieser Uebel und Auszahlung des Schulgelds durch den Grafen. (Bescheid fehlt.)

Die Zeiten wurden schlimmer. Im Januar 1631 wird berichtet, daß durch das „jüngste Dillenburgische Sterben und andere Angelegenheiten“ die Schule so zusammengeschnitten sei, daß sie den Gesang in der Kirche nicht mehr halten konnte. Deshalb wird bestimmt, daß junge Bürger sich im Chor niederlegen und den Gesang unterstützen sollten. (Alles Einzelne habe ich bei der entseßlichen Schrift dieses Stückes nicht entziffern können.) Daß die 1. und 2. Lehrstelle auch während dieser schweren Zeiten besetzt war, geht aus den Vokationen hervor, die 3. aber ist jedenfalls vor dem Jahre 1635 eingegangen. Im Winter 1634/5 waren die Schulräume „von der Wache, Soldaten und anderen verjagten Leuten eingenommen,“ sodaß der Rektor im Hause des Rentmeisters unterrichtete. Als nun der Rektor in das Haus des „Hofmeisters“ gegangen war, so kamen die Knaben nicht mehr in die Schule; auch unterjagte der Geistliche dem Rektor den Besuch der Kirche, „damit sich niemand scheute.“ Deshalb sei er mit des „Herrn Hofmeisters Kindern“ eine Zeit lang weggegangen. Vermutlich handelt es sich dabei um die Furcht vor Ansteckung. Jedenfalls haben die Dillenburgischen dann eine Klage gegen den Rektor erhoben, wogegen dieser bei dem Grafen vorstellig wird, der ihm dann auch beim Abgang Herbst 1635 ein gutes Zeugnis ausstellte. Darauf verstummen die Akten, bis im Jahre 1676 (31/7) die Dillenburgischen Geistlichen und der Schulvorstand um die Anstellung eines 3. Lehrers bei dem Grafen vorstellig werden, da die Stadt „sowohl an Knaben als Mägden“ stark zugenommen hätte. Eine Anstellung scheint auch nach diesem Antrag nicht erfolgt zu sein. (Soweit die Akten reden, ist dies vielmehr erst 1774 geschehen.) Nun schweigen die Akten völlig bis zum Jahre 1730, in welchem Jahr eine Besoldungsfrage des 2. Lehrers, der von jetzt an das Dienstprädikat Konrektor führt, verhandelt wird. Wiederum vergehen 27 Jahre bis die Akten von dem Leben der Schule Kenntnis geben. Im August 1757 verfügte die Landesregierung, wie es scheint aus eigenem Antriebe, daß für die besten Leistungen im Schreiben 4 fl. Prämien an Schüler der 3. Klasse gezahlt werden sollen. Dies machte dem Lehrer desselben Mut, die Regierung um Anschaffung „Berlinischer oder Sächsischer Vorschriften“ zu bitten, da viele Schüler zu arm seien, sich selbst Schreibvorschriften anzuschaffen, welchem Gesuch sogleich entsprochen wurde. Zehn Jahre später wurden auf Anraten desselben

Lehrers allgemeine Prämien für alle 3 Klassen eingeführt, welche nach dem öffentlichen Examen zur Verteilung kommen sollten. Der Anfangsbetrag für dieselben mit 15 fl. wurde bald darauf auf 25 und später auf 50 fl. erhöht. Zur selben Zeit wurden endlich entsprechende geographische Lehrmittel angeschafft, freilich nur 2 Globen für die 1. Klasse und 24 Landkarten, „an welchen es seither gänzlich gefehlt hatte.“ Indes war damit die Not keineswegs beseitigt, wie eine sehr charakteristische Eingabe an die Landesregierung 20 Jahre später zeigt, nämlich die „demütigste Bitte der Pädagogisten 3. Klasse um gnädige Anschaffung einer großen neuen Karte von 4 Blättern sowohl von Europa als auch von Deutschland mit guter in das Auge fallender Illumination und neuer Berichtigung.“ In der Begründung wird hervorgehoben, daß die 3. Klasse keinen Atlas habe, und daß die zwei großen Karten von Europa und Deutschland, welche vor 12 Jahren von der Landesregierung geschenkt seien „teils durch den täglichen Gebrauch, teils durch den in der Schule aus Mangel guter Defen häufig vorhandenen Ranz so schwarz und unbrauchbar geworden, daß man mit vieler Mühe im Sommer bei heiterem Himmel, geschweige im Herbst und Winter nur die Hauptteile unterscheiden kann.“ Unterzeichnet ist die Eingabe von 3 Schülern als den „hierzu kommittierten Cives.“ So erhielten sie denn aus der „herzoglichen Bibliothek des Lenglet du Fresnoy kurze Erdbeschreibung mit 8 auf Pappdeckel gezogenen Landkarten.“ Ununterbrochen aber erschallen die Klagen über die kümmerlichkeit der Lehrerbefoldungen; namentlich war es der Konrektor, welcher bei 50 Dienstjahren und 100 fl. Gehalt fortwährend um Gewährung von Brennholz und Korn auf eine klägliche Weise bittet.

Von großer Bedeutung für die Geschichte der Schule war die Anregung, welche vom Ober-Konfistorialrat und Oberprediger Schupp ausgehend, vom Konsistorium mit Eifer und Einsicht aufgenommen und vertreten, zu einer Verbesserung der Lage führte. Im September 1766 beantragte nämlich auf Grund des vorgenommenen Examens der Genannte und darnach das Konsistorium die Umgestaltung der Anstalt zu einem Paedagogium. Die Zahl der „Classiquen,“ hieß es in dem Antrage, betrage 49, sie würde aber bedeutender sein, wenn man geräumige Schulstuben „entweder in der Stadt oder wenigstens nicht weit am Berge“ hätte. Verschiedene Ausländer, reicher Leute Kinder, hätten sich an den Magister um Aufnahme gewandt, aber die Stuben seien zu klein — deshalb finde das Examen ja auch auf dem Rathause statt — und lägen „zu weit ab und zwar am jähen Hang des Schloßbergs. Dozenten und Diszenten müssen diesen weiten und gefährlichen Weg mit vieler Beschwerlichkeit und im Winter mit Gefahr der Gesundheit und des Lebens täglich 2mal auf- und absteigen.“ Dieses schrecke Fremde ab und mache „den Dozenten ihre ohnehin beschwerliche Arbeit noch saurer.“ Deshalb schide auch die „Dienerschaft“ (d. h. die Beamten) ihre Kinder nicht hin. An der Schule selbst beständen zu viel Spieltage; es fehle der Unterricht in Rhetorik, Logik und Arithmetik, sowie in Geometrie und im Französischen, so komme es, daß sie auch keine Actus promotionis vornehmen dürfe. Da aber „eine zahlreiche hohe und niedere Dienerschaft“ da sei und bleibe und nach dem Willen des Fürsten „geschickte Bediente im geistlichen und Civil-Stande“ gebildet werden sollten, so müsse noch eine Klasse zugefügt werden, damit man ein vollständiges Gymnasium habe. Ein besonderes Schulhaus, in welchem der Rektor seine Wohnung habe, sei notwendig; die Befoldungen seien auf 500, 350, 250 fl. in fixo festzustellen. Folgen dann die Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Mittel; unter anderen sollten die 100 fl., welche die Schützengesellschaft erhielt und die nur zu „Säuffen“ und Müßiggang dienten, hierzu verwandt werden; auf Bericht der Regierung lehnte dies letztere später der Fürst ab. Das Konsistorium rief ununterbrochen an, reichte auch Immediatgesuche beim Fürsten ein, man kam nicht vorwärts. Die Beschwerden häuften sich. Der Konrektor Knoell beklagte sich Juni 1769, daß ihm der Magistrat zu D. sein Holzdeputat schon seit lange zurückgehalten habe, weil er unverheiratet sei und bei seinem Vater wohne; da dieser Vorwand jetzt hinfällig geworden sei, weigerte sich der Magistrat mit dem Bemerkten, daß er ja „keinen Groschen gemeinen Nutzen gäbe.“ Da Petent nicht willens sei, sich mit dem Magistrat in einen Holzstreit einzulassen, so erwarte er von der Behörde sein Recht. Dies wird ihm denn auch. In einer der folgenden Eingaben führt der Magister aus, daß er seit 20 Jahren an einem Orte unterrichte, „welcher einem Gefängnis ähnlicher ist als einer Schule.“ „Weil es nicht möglich ist, fährt er fort, die Geographie, die Historie, die Lehre von den Globis und anderen Stücken in der öffentlichen Schule zu treiben, so bin ich genötigt, solche privatim vorzunehmen“ und zwar ohne Entgelt, sodaß er auf folgende Schulstunden wöchentlich kam: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8— $\frac{1}{2}$ 12 und 1—4, 5—6, Mittwoch 9— $1\frac{1}{2}$, 2—3, 5—6, Freitag 9—11, 1—4, 5—6, Samstag 8— $\frac{1}{2}$ 12, 2—3. Während die Klagen dieserhalb, sowie Elend, ja Hunger fortdauern und die Personen fortwährend wechseln, blieb sonst alles beim Alten. Das Konsistorium benutzte endlich eine Gelegenheit, um wenigstens

zu einem 3. Lehrer zu kommen, es schlägt deshalb Febr. 1774 vor, interimistisch den gerade anwesenden Schlesiſchen „Proſelyten Trepta“ als 3. Lehrer anzustellen, welcher mit 100—150 fl. zufrieden ſei, da er „in dem Waiſenhanſe bei der Lotterie gebraucht wird und die Koſt bekommt, überhaupt aber ein ſehr williger und genügliher Menſch iſt.“ Da unterdeſ der penſionirte Hoforganift geſtorben war, ſo wurde Trepta angeſtellt und die Anſtalt hatte wieder einen 3. Lehrer. Im März 74 beantragte endlich die Regierung beim Fürſten die Genehmigung deſ vor 8 Jahren vom Konſiſtorium geſtellten Antrags, freilich mit bedeutender Herabſetzung der Gehaltſätze, welche nun 350, 250 und 150 fl. betrug, mit freier Wohnung für den Rektor. Einen Monat darauf genehmigte der Fürſt jenen Antrag, der ſeitherige Magiſter Hoffmann wurde Rektor. Hierauf bezieht ſich die folgende Bekanntmachung in den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten vom 13/8 1774: „Vermitteltſt gnädigen Reſkripts vom 23. April haben Ihre Hoheit der hieſigen lat. Stadtschule die Benennung eines Pädagogium beizulegen, zugleich auch daſ an dem Kirchberg dahier gelegene, vor einigen Jahren neuerbaute Hauſ zu einem öffentlichen Schulgebäude und Wohnung für den Rektor deſ Pädagogium der Stadt D. gnädigſt zu ſchenken geruht. Durch ein anderweit gnädigſtes Reſkript vom 8. Juli iſt der biſherige Magiſter Hoffmann zum Rektor, der Interimskonrektor Herr Booſe zum wirklichen Konrektor und Herr Trepta zum Magiſter bei hieſigem Pädagogium beſtellt worden. Den 19. und 20. Auguſt wird der öffentliche Examen der hieſigen lat. und deutſchen Schulen, wie gewöhnlich, auf dem Rathauſe gehalten werden. Die obere lat. Schule wird den 19. um 8 Uhr Morgens den Anfang machen. Die Schüler werden darin Proben von ihrem Wachſthum in der lat., griech. und hebr. Sprache, in der Geographie, der Kenntniß der Kugeln und der Uebung im Schönschreiben ablegen. Nach Endigung deſſelben werden ſie folgende Vorſtellungen machen. Heinrich Cunz wird eine lat. Rede von der Vortrefflichkeit der Liebe zu dem Vaterlande halten. Daſ Vaterland iſt derjenige Staat, dem man ſich zur Treue verpflichtet hat, man mag nun darin als ein eingeborner Unterthan leben, oder als ein Ausländer in ſeine Dienſte aufgenommen worden ſein. — Die Liebe zu demſelben, die ſo geſchickt iſt, treue, fleißige und redliche Bürger zu bilden, verdient doch wohl, daſ man in Schulen davon rede, ſie früh empfehle und preiſe. — Hierauf wird in zwoen deutſchen Reden daſ Gedächtniß und Lob deſ durchl. Prinzen von Oranien Wilhelms I. vorgetragen werden; Heinrich Karl Dapping wird die vornehmſten Denkwürdigkeiten deſ Lebens dieſes ſtaatslugen und großmüthigen Prinzen ſeinen Zuhörern in einem kurzen Grundriſſe vor Augen zeichnen: und Anton Karl Terlingen wird die Anweſenden mit dem Lobe der Tugenden deſſelben unterhalten. Die Völker ſind zu allen Zeiten ſtolz auf die erhabenen Männer geweſen, welche unter ihnen geboren worden. Auch Naſſau prangt mit der Ehre, daſ ſie (die Naſſau) große Regenten und Helden hervorgebracht habe, welche mit dem Gerüchte Ihrer Thaten die Welt erfüllt haben: ſollte ſie denn für dieſes Glück nicht empfindlich ſein und zuweilen Ihr Lob in ihren Gränzen erſchallen laſſen? — Nach dieſen werden 15 Schüler daſ moralische Gedicht Hiobſ in verſchiedenen Auftritten vorſtellen. Dieſes Gedicht übertrifft durch die Ehrwürdigkeit ſeines grauen Altertums, durch die Hoheit ſeines Inhalts, durch die Erhabenheit, womit eſ von Gott und ſeinen Werken redet, durch die Aufklärung der Wege der göttlichen Vorſehung, durch die Schönheit und den Wohlſtand ſeiner Poeſie alle übrigen poetiſchen Werke der alten Welt. Der ganze Plan deſſelben macht eſ zu einer Schulhandlung ſehr geſchickt. Ich habe daſſelbe alſo in deutſche Reime nach der Michaeliſchen Ueberſetzung gebracht; doch mich der Kürze halben mehr an den Sinn, als die Worte deſſelben gehalten. — Die jungen Griechen lernten in ihren Schulen einen Homer, Euripides und andere Poeten auswendig: eſ iſt daher nichts Ungewöhnliches, noch Unnützes, wenn man in unſeren Schulen die chriſtliche Jugend ein ſo lehrreiches Gedicht aus unſeren heiligen Urkunden, dem Inhalte nach vorſtellen läßt, und ſie dadurch in ſo wichtigen Wahrheiten zu ihrem eignen Lehrer macht. Dieſes, nebt der Bildung deſ äußerlichen Vortrags, war meine Abſicht. — Deſ Nachmittags um 2 Uhr wird die untere lat. Schul-Jugend ſich zum Examen verſammeln und darauf in zwoen lat. Geſprächen ſich in der Vorſtellungskunſt üben. — Ich halte eſ für meine Pflicht, alle hohen Gönner, Liebhaber und Freunde der freien Künſte öffentlich zu dieſer Schulfeierlichkeit einzuladen und dieſelben mit der ſchuldigſten Ehrerbietung zu bitten, ſolche mit ihrer Gegenwart, zur Aufmunterung der Jugend, zu beehren.“

Von dergleichen öffentlichen Ankündigungen findet ſich nur noch eine in den mehr als 40 Jahrgängen deſ oben bezeichneten Blatts, nämlich aus dem Jahre vorher, wo 8 Schüler „in einem deutſchen poetiſchen Geſpräche die Sprachverwirrung bei Babel“ vorſtellten, deſgl. 14 Schüler die „Geſchichte deſ mißlungenen Kriegszugs deſ Königs der Perſer Xerxes.“

Bereits am Anfange des folgenden Jahres, 1775, mangelte es an Brennholz und auf ein diesbezügliches Gesuch des Konsistoriums bestimmte die Regierung, daß statt 40 jetzt 60 Karren geliefert werden, die Schüler aber den Fuhrlohn für die hinzugekommenen 20 Karren selbst bezahlen sollten. Daß auch damit der Not nicht abgeholfen war, beweisen die fortgesetzten Beschwerden, die übrigens um so begreiflicher erscheinen, wenn Magister Trepka berichtet, daß von den der 3. Klasse zufallenden 10 Karren „manchmal ein etwas starker Schüler die ganze Ladung eines Karrens in den Bänderriemen geschnallt und so in den Hof geworfen hat.“

Februar 1776 wurde auch Schulgeld wieder eingeführt: Rektor und Konrektor erhielten quartaliter von jedem Schüler 30 Kreuzer, der Magister 25 Kreuzer, die armen Schüler, welche sich zu melden hatten, blieben frei von demselben.

Von Interesse sind die Ausführungen über den damals gehandhabten Lehrplan, welcher auf Verlangen der Behörde 1782 von den Lehrern eingereicht wurde. Leider fehlt der Bericht über die 1. Klasse. Die 3. Klasse zerfiel damals nach Verschiedenheit „an Alter und Fähigkeiten“ in 4 — früher 3 — Ordnungen. Die 1. Ordnung lief vorbereitend Cornel, Eutrop und Phädrus, endigt und wiederholt Köhlings Chrestomathie und die Uebungen aus dem Deutschen ins Lateinische aus dem Speccius und fängt in den letzten Monaten den Justin und Königsteutschs Chrestomathie an. Mittwoch u. Samstags wird aus Schepps Lehrbuch „die natürliche Religion vorgetragen, doch auch zugleich die Wahrheit der heil. Schrift“ fest eingepägt. Dann wird aus dem „sogen. geogr. Kinderpiel ein Blatt vorgenommen und mit Geschichtsfragen verbunden“ durchgegangen. Ferner wurden „aus der natürlichen Geographie und Naturgeschichte die nötigen Kenntnisse für Kinder vorgetragen und durch Bilder deutlich gemacht, wobei der Lehrer immer die Unterweisung so einrichtet, daß die Kinder zur Einsicht vollkommen schöner Zusammenfassung des großen Ganzen vorbereitet werden. Ist noch Zeit übrig, so wird aus Sulzers schönem Schulbuch oder aus Bajedows Elementarwerk, oder aus der Nürnberger Zeitung etwas Unterhaltendes und Aufklärendes gelesen.“ (Diese Lektionen sind mit den andern Ordnungen gemeinschaftlich.) Die 2. Ordnung exponiert, wenn an den anderen 4 Tagen die 1. ihre gemachten Lektionen niederschreibt, Köhlings Chrestomathie, Eutrop und Speccius und schreibt ihre Lektionen nieder, wenn die 3. Ordnung anfängt. Diese macht aus Rambachs Grammatik, Köhlings Chrestomathie und Speccius die ihnen angemessenen Stücke, „welche die, so im Schreiben geübt, niederschreiben.“ Die 4. Ordnung lernt „Buchstaben kennen, Buchstabieren, Lesen.“ Montag, Dienstag und Freitag Nachmittag wird dekliniert und konjugiert und die Regeln faßlich erklärt. Ist Zeit, so „wird korrigiert und aus dem Kopf von allen Schülern deutsch und lateinisch buchstabiert, um diese zum richtigen Schreiben zu gewöhnen.“ Donnerstag Nachmittag wird gerechnet. In die folgende Klasse wird nur veretzt, wer die 4 Rechnungsarten kann. Da aber zu alledem die Zeit zu kurz ist, hält der Lehrer noch 3 Privatstunden, „in welchen die Schüler auf ihre Lektionen vorbereitet werden“. Die armen hören nur zu, die andern zahlen jeder monatlich 30 Kreuzer — damals waren es deren 6. Jährlich im September findet Examen mit Prämienverteilung statt. Die 2. Klasse zerfiel in 2 Ordnungen. Die 1. übersetzt bezw. wiederholt Cornel und Justin, dann „einen Poeten.“ Die 2. Cornel und Phädrus, kombiniert sind beide in 4 Stunden Geographie, verbunden mit Natur- und politischer Geschichte, und in 3 Stunden in der allgemeinen Weltgeschichte. Im griechischen wird Stroths Chrestomathie gelesen. „Zum Rechnen ist die Stunde Mittwoch von 8—9 ausgeetzt, hat aber bisher zu unentbehrlicheren Ding verwandt werden müssen.“

Im Frühjahr 1786 wurde zum 1. Male dem Rektor das Prädikat Professor beigelegt. In der allerschlimmsten Not muß der Magister Trepka schon in diesen Zeiten gewesen sein, denn die Akten sind mit Bitten und Gesuchen, „demüthigstes Anflehen“ nennt er sie, um Holz oder Korn, oder Geld gefüllt; auf Verwendung des Konsistoriums wird ihm dann meist auch etwas „geschenkt.“

Von besonderer Bedeutung ist der im Herbst 1792 eingeführte, von Professor Wißeler in Herborn ausgearbeitete „Lektionsplan für die reformirten lat. Schulen der Fürstlich Oranien-Nassauischen Lande.“ (Zu Herborn im Druck erschienen.) Nach diesem ist der Hauptzweck dieser Schulen „junge Leute zur Benutzung des akad. Unterrichts vorzubereiten“. Die Hauptsache seien die alten Sprachen, weil diese für die gelehrten Berufe unentbehrlich seien. Weil aber in dem Plan allgemein 3 Vormittagsstunden verlangt wurden, opponierten z. B. die Diezer Lehrer, weil sie sich nur zu 2 Stunden verpflichtet hätten und setzten auch ihren Willen durch „in Rücksicht ihres Alters und ihrer vorgefügten Unermöglichkeit“.

Der Lektionsplan bestimmte im Einzelnen folgendes:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,	Mittwoch,	Samstag.
III. Klasse.		
8—9 Religion, Corr. und Ausarbeitung, 9—10 Deutsch, 10—11 Latein, 1—2 Latein, 2—3 Deutsch und Rechenkunst.	8—9 Geographie. Nach der Predigt bis 11 Corr. u. Aus- arbeitung.	8—9 Religion u. 9—10 Latein, 10—11 Geographie.
II. Klasse.		
8—9 wie III. 9—10 Griechisch, 10—11 Latein, 1—2 Latein, 2—3 wie III. wöchentlich einmal wird ein lat. Exerc. gemacht.	8—9 Geographie. Nach der Predigt bis 11 Univerf.- Geschichte.	8—9 Latein, 9—10 Univerf.-Gesch. 10—11 Geographie.
I. Klasse.		
8—9 2mal wie III., 2mal Univerf.-Geschichte, 9—10 Griechisch, 10—11 Latein, 1—2 Latein, 2—3 $\frac{1}{2}$ St. Griech., $\frac{1}{2}$ St. abwechselnd Geometrie, Globus und Rechenkunst.	8—9 Geographie u. Na- tional-Gesch. sonst wie II.	8—9 Griechisch, 9—10 Geographie und Nat.-Geschichte, 10—11 Univerf.-Gesch.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt also ca. 25; die 1. Klasse hat gar kein Deutsch. Unter 4 Stunden Religion wird nicht heruntergegangen; mit 13 Stunden Latein wird begonnen, welchen $4\frac{1}{2}$ Stunden Deutsch gegenüberstehen; die 2. Klasse hat 9 Stunden, die 1. 8 Stunden Latein. Griechisch wird in der 2. Klasse mit 4 Stunden begonnen und in der 1. mit $5\frac{1}{2}$ Stunden fortgesetzt. Die philosophischen Disciplinen sind ganz, die mathematischen so gut wie ganz vom Lehrplan verschwunden.

Der Unterricht im Französischen, dessen Einführung schon vor länger als 2 Jahrhunderten beantragt war, wird zuerst planmäßig erwähnt im Oktober 1793, da er Anlaß zu neuen Beschwerden wegen Mangels an Brennholz gegeben hatte, sodaß seinetwegen mehrere andere Stunden hatten ausgesetzt werden müssen. In den Sommer 1794 fällt eine bemerkenswerte Bereicherung der Lehrmittel. Auf Antrag des Konsistoriums wurden Schränke zur Verfügung gestellt, um die Doubletten des Mineralien-Kabinetts eines Bergrats, welcher dieselben zur Verfügung gestellt hatte, geordnet unterzubringen. In der Begründung sagt die genannte Behörde: „Ohne Bekanntschaft mit Jhr (der Mineralogie) oder ohne Anwendung der Kunde, die sie gewährt, bleibt der Mensch oder ein Volk im rohen Natur Stande, ohne Kultur, lebt höchst ärmlich in Ueberfluß und erhebt sich nicht über andere. Mit ihr steigt eine Nation empor, benützt ihre Produkte, gibt tausende der nützlichsten Beschäftigungen, gewinnt Reichthümer, freuet sich im Genuß der Annehmlichkeiten des Lebens, knüpft sich an Andere vorteilhaft an und wird groß und ansehnlich“. Namentlich sei sie ein würdiger Gegenstand des Jugendunterrichts in einem Staate der Bergbau treibe. — Die Klagen der Lehrer, insbesondere des Magisters Trepka dauern fort. Um dem lezteren wenigstens eine kleine Aufbesserung seines Einkommens zuzuwenden, hatte der Rektor Prof. Kömer beantragt, ihm wie den andern Lehrern 30 Kr. Quartalschulgeld zu gewähren, und meinte in der Begründung: „Dem sehr fleißigen und geschickten Magister Trepka macht gewiß ein Schüler vierteljährlich ebenso viel Arbeit und Plage, als ein erwachsener guter Schüler seinen Lehrern Freude macht. „Dem Konrektor wurde endlich eine Zulage von 50 fl. gewährt. Einen Bedellen hatte die Schule nicht, sondern eine „Kalefaktorin“ zum Reinigen, Holz hauen und Heizen, welche seit 1784 von jedem Schüler jährlich 12 Kr. erhielt. Für die als arm angemeldeten Schüler zahlte die Armentasse. Durch Kriegsnot und Arbeitslosigkeit war aber 1796 diese Kasse so in Anspruch genommen, daß sie jenen Betrag nicht zahlen konnte. Deshalb, und da überdies die franz. Stunden die Arbeit gemehrt hatten, erbat und erhielt sie, zunächst

für 1 Jahr, 8 fl. aus einem fürstlichen Fonds. Die letzte Nachricht aus diesem Jahrhundert fällt in das Jahr 1797. Weil das Examen im August so gut ausgefallen war, erhielten Rektor und Konrektor, jeder 25 fl. als „gratiale.“ Bemerkenswert erscheint, daß seit dem letzten Viertel des Jahrhunderts die Fälle sich ständig mehrten, daß die Lehrer ihre Stellen nicht mehr als Durchgangsstellen zum geistlichen Amt ansehen, obgleich sie noch sehr niedrig dotiert waren.

III. Die Schule im 19. Jahrhundert.

Die Koalitionskriege, die Vertreibung der Oranier aus den Niederlanden, die Unsicherheit der öffentlichen Zustände machen sich auch in den Geschicken der Schule bemerklich. Erst als nach den Friedensschlüssen von Üneville und Amiens die Oranier wieder in ihre Stammlande zurückgekehrt waren, beginnen unsere Schulakten wieder zu reden. Rektor Römer beantragte 1803, da die dritte Klasse 35 Schüler habe, welche der alte und körperlich schwache Trepka nicht mehr meistern könne, dessen Pensionierung mit vollem Gehalt. Aber die pekuniäre Bedrängnis verhinderte die Genehmigung dieses Antrags. Bis zum Jahr 1808 schweigen die Akten gänzlich, nachdem inzwischen die schlimmste Leidenszeit der Schule begonnen hatte. Die Nassauischen Lande waren geteilt, Dillenburg war an das Großherzogtum Berg gekommen. So klagten denn die Lehrer, welche den größten Teil ihres Einkommens aus den sog. Gnadenthaler Gefällen bezogen, welche bei Nassau-Diez geblieben waren, daß sie seit 1806 jene Gehaltsteile nicht mehr erhalten hätten, da der Rentmeister zu Diez ohne Anweisung seiner Regierung nichts auszahle. Diese verweigerte fortwährend die Auszahlung; die französische Verwaltung schaffte keinen Ersatz und erteilte keine Antwort. Nach 2 Jahren, im Juli 1810, wandte sich der Rektor Römer wiederum an den Großherzogl. Präfekten um Abstellung des unerträglichen Zustandes; sein Kredit, den er für seine Kollegen, um sie vor der Execution zu schützen, angewandt habe, sei erschöpft; sie seien sonach alle „physisch und ökonomisch“ nicht mehr im Stande ihre Pflichten zu erfüllen. Außer jener bedeutenden Gehaltskürzung hatte die franz. Verwaltung auch die Einstellung der Holzlieferungen ohne Ersatz geschehen lassen, sodaß im Winter 1809/10 2 Monate lang in ungeheizten Zimmern unterrichtet wurde. Dabei habe jeder Lehrer seine volle 24 Stunden gehalten und sie hätten jetzt nichts als den „Sold eines gemeinen Veteranen oder Tagelöhners.“ Eine Antwort scheint nicht erteilt worden zu sein. Als der Konrektor darauf aufmerksam machte, daß der Ofen in seiner Klasse, der schon „vor 15 Jahren für untauglich erklärt worden“, jetzt so „zerborsten und zerfallen“ sei, daß „kein Flicker und Placken mehr hilft“ steigert der Dillenburger Maire ein Kasernenofen und überweist ihn dem Petenten. Derselbe erhielt auch seine 80 fl. aus der Kirchentasse nicht mehr, denn der betr. „Municipalitäts-Rat“ erklärte, es sei kein Geld da; und da er um Abhilfe bat, wurde sein Gesuch, weil ohne Stempel, abgewiesen; als er es aber auf Stempelpapier wiederholte, erhielt er jenen Betrag aus einem milden Fonds.

In diesen unglücklichen Umständen blieben Lehrer und Schule; aber man hielt aus. Als im August 1813 die Konrektorstelle frei wurde, und kein ordentlicher Gehalt vorhanden war, schlug der Präfekt vor, den infolge der eben geschehenen Gründung der kath. Pfarrei nach D. zu berufenden Geistlichen Muth einzuweisen mit dem erledigten Lehramt zu bekleiden.

Als nun auch die 30 fl., welche seither — bis 1806 — von der Herborner hohen Schule, an die Schule zu D. gezahlt wurden, nicht mehr flüssig waren, und die Gemeinde zu D. die Zahlung weigerte, wurde vom Ministerium des Innern zu Düsseldorf das Schulgeld pro Quartal und Kopf auf 45 Kr. bis 1 fl. erhöht. Nun beginnen die Klagen des kath. Konrektors, daß er nichts erhalte; Erlasse der franz. Verwaltung helfen nichts; mit dem 27/11. 1813 schließen die Akten dieser unheilvollen Epoche der Schule. Januar 1814 macht sich wieder die humane Sorgfalt der deutschen Verwaltung unter dem Minister von Gagern bemerklich. Rektor Römer stellte schon im Februar des Jahres die schreckliche Lage vor und charakterisiert in seiner scharfen Weise die „Manier“ des Düsseldorfer Ministers Grafen Nesselrode. „Es schmerzt mich, sagt er zum Schluß, zu sehr, daß der hochbejahrte Magister Trepka noch immer darben muß, den Konrektor Kreker hat Hunger und Verzweiflung von hier weggetrieben. Ich habe meinen Kredit angewandt, meine Kollegen zu unterstützen und finde mich endlich in der Lage pro bono publico Hunger

zu leiden." Im Mai des Jahres wurde Trepfa, dieser Mann des Leidens, endlich mit 400 fl. in den Ruhestand versetzt, einen Monat später ging er zur ewigen Ruhe ein. Das Konrektorat, dessen vorübergehende Verbindung mit dem kath. Pfarramt wieder gelöst wurde, sollte nunmehr mit 385 fl. Gehalt dotiert werden. —

Durch Edikt vom 24/3. 1817 wurde die Schule als vierklassiges Pädagogium mit 4 Hauptlehrern anerkannt und in das jetzige Schulgebäude, das ehemalige Waisenhaus, eingewiesen. Seit dieser Zeit sind die vollständigen Programme der Anstalt erhalten. Im Frühjahr 1868 erschien das erste Programm des Königl. Progymnasiums. Durch Reskript des Provinzial-Schulkollegiums vom 28/3. 1874 wurde die Anstalt als Königliches Gymnasium anerkannt. Am 23. April d. J., dem Säkulartage der Reorganisation der lat. Schule zu einem akademischen Pädagogium, wurde das Gymnasium feierlich eröffnet.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]